



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

FREIWILLIGE EX-ANTE-TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG

Richtlinie 2014/23/EU

Richtlinie 2014/24/EU

Richtlinie 2014/25/EU

Richtlinie 2009/81/EG

Mit dieser Bekanntmachung sollen freiwillige Vorabangaben im Sinne der Transparenz beigebracht werden, wie sie in Artikel 2d Absatz 4 der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG über Nachprüfungsverfahren und Artikel 60 Absatz 4 der Richtlinie 2009/81/EG vorgesehen sind.

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Energie West Management und Service GmbH		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift: Fischergries 2			
Ort: Kufstein	NUTS-Code: AT3	Postleitzahl: 6330	Land: Österreich
Kontaktstelle(n): Geschäftsführung		Telefon: +43 53726930362	
E-Mail: j.buchauer@energiewest.at		Fax:	
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) http://www.energiewest.at/ Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

I.4) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	<input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	<input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
<input type="checkbox"/> Regional- oder Kommunalbehörde	<input type="checkbox"/> Andere:
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	

I.5) HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

<input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung	<input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
<input type="checkbox"/> Verteidigung	<input type="checkbox"/> Sozialwesen
<input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion
<input type="checkbox"/> Umwelt	<input type="checkbox"/> Bildung
<input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen	<input type="checkbox"/> Andere Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Gesundheit	

<input type="radio"/> Preis Preis - Gewichtung:
(Richtlinie 2014/23/EU) Kriterium:
(Richtlinie 2009/81/EG) <input type="radio"/> Niedrigster Preis <input type="radio"/> Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf Kriterium: / Gewichtung:
II.2.11) Angaben zu Optionen Options: <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Beschreibung der Optionen:
II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Projektnummer oder -referenz:
II.2.14) Zusätzliche Angaben:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart <input type="radio"/> Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU) <input checked="" type="radio"/> Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb (gemäß Artikel 50 der Richtlinie 2014/25/EU) <input type="radio"/> Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung (gemäß Artikel 28 der Richtlinie 2009/81/EG) <input type="radio"/> Vergabe einer Konzession ohne vorherige Veröffentlichung einer Konzessionsbekanntmachung (gemäß Artikel 31 Absätze 4 und 5 der Richtlinie 2014/23/EU) <input type="radio"/> Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle) (Punkt 2 von Anhang D ausfüllen)
IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung <input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren Bekanntmachungsnummer im ABl.: [] [] [] [] /S [] [] []-[] [] [] [] []
--

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.:[] Los-Nr.:[] Bezeichnung des Auftrags:[Beschaffung von zentralen Komponenten für ein

intelligentes Messystem]

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe:12/04/2019

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ja nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: A1 Telekom Austria AG		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift: Lassallestrasse 9			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1020	Land: Österreich
E-Mail:		Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein			

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/Loses/der Konzession: [EUR]

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: [1641319,59]

oder

Niedrigstes Angebot: [] / höchstes Angebot: [] das berücksichtigt wurde

Währung: EUR

Bei Rahmenvereinbarungen – maximaler Gesamtwert für dieses Los

Bei Aufträgen innerhalb von Rahmenvereinbarungen, sofern erforderlich – Wert des Auftrags/der Aufträge für dieses Los, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en)

V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Der Auftrag/Das Los/Die Konzession kann als Unterauftrag vergeben werden:

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll

Wert ohne MwSt.: [] Währung: [] []

Anteil: [] %

Kurze Beschreibung des Anteils des an Unterauftragnehmer vergebenen Auftrags:

Alle oder bestimmte Unteraufträge werden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens vergeben
(siehe Titel III der Richtlinie 2009/81/EG)

Ein Teil des Auftrags wird im Wettbewerbsverfahren als Unterauftrag vergeben
(siehe Titel III der Richtlinie 2009/81/EG)

Mindestanteil: (%)

Höchstanteil: (%)

(höchstens 30% des Auftragswerts)

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

Es wird ein Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit nur einem Unternehmen durchgeführt. Der AG stützt sich auf § 206 Abs 1 Z 4 BVerG 2018. Begründung siehe Anhang D2

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Landesverwaltungsgericht Tirol

Postanschrift: Michael-Gaismair-Straße 1		
Ort: Innsbruck	Postleitzahl: 6020	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen		
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: (TT/MM/JJJJ)12/04/2019

Anhang D2 – Sektoren
Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (ABL S)
 Richtlinie 2014/25/EU
 (entsprechende Option auswählen und erläutern)

- 1. Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 50 der Richtlinie 2014/25/EU**
 - Keine oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge nach einem Verfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
 - Der Auftrag dient rein den Zwecken von Forschung, Experimenten, Studien oder Entwicklung unter den in der Richtlinie genannten Bedingungen
 - Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen**
 - Erschaffung oder Erwerb eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel der Auftragsvergabe**
 - aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten einschließlich Rechten des geistigen Eigentums**
 - Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen
 - Zusätzliche Lieferungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt

- Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung ähnlicher Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gem. den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden
- Dienstleistungsauftrag, der an den Gewinner oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird
- Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden
- Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen:
 - bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen
 - bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens
- Günstiger Erwerb durch Nutzung einer besonders vorteilhaften, kurzfristigen Gelegenheit zu einem Preis, der deutlich unter den Marktpreisen liegt
- 2. Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union**
 - Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

3.Erläuterung

Die EW hat aus der Rahmenvereinbarung der Kooperation Westachse mit der A1 Abrufrechte für Endgeräte. Zur Herstellung des Intelligenten Messsystems (IMS) braucht die EW zentrale Systeme („zS“) der A1 und die Dienstleistung der Systemintegration. Es bestehen ausschließliche Rechte und es techn. u wirtschaftl. keine vernünftige Alternative iSd § 206 BVergG: - zS sind notwendig für Betrieb des IMS. - Es besteht geistiges Eigentum an Schnittstellen und proprietären Standards für Kommunikation zwischen Gateways und zS. - Dh Endgeräte aus Kooperation funktionieren NUR mit zS der A1 - Mit zS eines Dritten wäre der Betrieb der PLC-Endgeräte aus der Kooperation nicht möglich. - Kein Rückgriff auf Endgeräte aus Kooperation ist unwirtschaftliche u unvertretbare Alternative. EW ist abrufberechtigt. Preisvorteil aus Großbeschaffung ginge verloren. Neue IMS-Ausschreibung f geringe Anzahl der Zählpunkte unvertretbar. Gesamte Entwicklungsarbeit (Umsetzung OE-Usecases) würde neu anfallen. - Selbst bei Offenlegung der Schnittstellen: viele Risiken. Sehr komplexe Umsetzung d Gesamtsystems. Kein System aus einer Hand. Kein Systemintegrator. Keine Gesamtfunktionsverantwortung für das IMS. Hoher Wartungsaufwand bei mehreren Systemen aus verschiedener Hand: Risiken da Abgrenzung schwer definierbar. Hoher Aufwand gemessen an geringer Anzahl der Zählpunkte. - Bereits erfolgte 1,5 Jahre Entwicklungsarbeit der A1 für das IMS bliebe ungenützt. Aufwand würde erneut anfallen. Enormer Zeitverlust. A1 schafft Umsetzung durch Synergien bis Ende 2019. - Nur A1 kann als Systemintegrator für das IMS Gesamtfunktionsverantwortung für IMS übernehmen. - Voraussetzung f d Austauschbarkeit der Zähler ist die Umsetzung des definierten „companion standards“ im IMS. Dieser ist im A1-System bereits implementiert. Ein Dritter müsste ihn in seinem System neu entwickeln. - Abstimmung der Schnittstellen zu Backendsystemen erfolgte bereits durch A1. Aufwände würden für den Fall der Umsetzung der zS durch einen Dritten erneut anfallen.